

SAMTGEMEINDE BADDECKENSTEDT

Heerer Straße 28, 38271 Baddeckenstedt ♦ Ansprechpartnerin: Marleen Krause ☎ 05345/498 27
E-Mail: Info.KiTa@baddeckenstedt.de Internet: www.baddeckenstedt.de

ANMELDUNG KRIPPE Für Kinder von 1-3 Jahren

ELTERN		Sorgeberechtigte/r 1	Sorgeberechtigte/r 2 oder Lebenspartner/in
Namen			
Vornamen			
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)			
Telefon (Festnetz und ggf. Handy)			
E-Mail			
KIND			
Name, Vorname			
Geburtsdatum		<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich
Nationalität		Muttersprache	

<u>Ort</u>	<u>Kindertagesstätte</u>	<u>Öffnungszeiten</u>	<u>ab Monat/Jahr</u>
<input type="checkbox"/> Baddeckenstedt	Krippe	(07:00-17:00 Uhr)	_____
<input type="checkbox"/> Haverlah	Krippengruppe	(07:00-17:00 Uhr)	_____
<input type="checkbox"/> Hohenassel	Krippe	(07:00-17:00 Uhr)	_____

vorussichtlich benötigte Betreuungszeit

- 7.00 Uhr - 13.00 Uhr** (Vormittagsbetreuung) **8.00 Uhr - 16.00 Uhr** (Halbtagsbetreuung)*
 7.00 Uhr - 15.00 Uhr (Halbtagsbetreuung)* **7.00 Uhr - 17.00 Uhr** (Ganztagsbetreuung)*

* Diese Betreuungszeiten sind berufstätigen Eltern vorbehalten, der Bedarf muss nachgewiesen werden.
Die Teilnahme am kostenpflichtigen Mittagessen in der Krippe für diese Betreuungszeiten ist obligatorisch.

Datum/Unterschrift d. Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten

Mit der Unterschrift bestätigen Sie die Kenntnisnahme über die zurzeit gültigen Kindertagesstättensatzung der Samtgemeinde Baddeckenstedt. Diese kann sich bis zur tatsächlichen Aufnahme Ihres Kindes ändern.

Verwaltungsvermerke:

Anmeldung erfasst / Kopie an KiTa erl. am:

Wichtige allgemeine Hinweise für Sie

- Die aktuelle **Kindertagesstättensatzung der Samtgemeinde Baddeckenstedt** finden Sie auf der Homepage der Samtgemeinde unter www.baddeckenstedt.de/Jugend-Soziales-Bildung/Kindertagesstätten in dem Bereich „Interne Links“.
- Soweit möglich wird versucht, Ihrem Wunsch- und Wahlrecht zu entsprechen!
- Die Vergabe der Betreuungsplätze erfolgt nicht nach Eingangsdatum der Anmeldung, sondern nach den Kriterien (§ 2) der Kindertagesstättensatzung in der jeweils aktuellen Fassung.
- Es besteht kein Anspruch auf Betreuung im Kindergarten in der gleichen Einrichtung, in dem auch die Krippengruppe ist.
- Sobald ein Platz für Ihr Kind in einer Einrichtung frei ist, erhalten Sie Nachricht von der Leitung der Kindertagesstätte. Dies wird ca. 4 Monate vor Aufnahme des Kindes sein.
- **Der Nachweis der Tätigkeitszeiten (Schulzeiten, Studienzeiten, Arbeitszeiten, etc.) für den Bedarf einer Halbtags- oder Ganztagsbetreuung, muss spätestens zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung durch die KiTa Leitungen in der jeweiligen Kindertagesstätte eingehen.**
- Die individuelle Eingewöhnungsphase (i. d. R. 4 Wochen) gilt als Betreuungszeit und begründet bereits das Gebührenverhältnis.
- Sie erhalten erst nach fester Platzbestätigung die erforderlichen Unterlagen für die Gebührenberechnung. Die Gebührentarife können Sie vorab unter www.baddeckenstedt.de – Rathaus/Politik – Ortsrecht – Samtgemeinde – Kindertagesstättensatzung einsehen.
- Beim Wechsel in die Kindergartengruppe besteht kein Anspruch auf die bisher gebuchten Betreuungszeiten. Ein Nachweis der Tätigkeitszeiten und der Betreuungsbedarfe ist erneut beizubringen.
- Die Aufnahme in die Kindergartengruppe ist nur bei vorhandener Anmeldung möglich. Die Anmeldung für die Krippe gilt nur für Krippeneinrichtungen!
- Mittagessen-Anmeldungen (nur bei Vormittagsbetreuung bis 13:00 Uhr erforderlich) erfolgen bei Aufnahme in der Einrichtung. Über die Gebühren für das Mittagessen erhalten Sie einen gesonderten Bescheid. Die Teilnahme am Mittagessen beginnt für alle Betreuungszeiten ab dem zweiten Monat nach Betreuungsbeginn.

Gebühren und Unterstützungsleistungen

- Maßgeblich für die Gebührenhöhe ist die Einkommensstaffelung, in der sich Sorgeberechtigte und deren Lebenspartner/in, welche mit dem Kind in einem Haushalt leben, befinden. Die Angaben zu den Einkommensverhältnissen sind freiwillig. Geben Sie keine Auskunft darüber, werden Sie automatisch im Höchstsatz veranlagt.
- Es besteht die Möglichkeit, wirtschaftliche Jugendhilfe beim Landkreis Wolfenbüttel zu beantragen. Werden die Voraussetzungen nachweislich erfüllt, würde der Landkreis die Betreuungsgebühren für Sie übernehmen. Bis zur endgültigen Entscheidung darüber bleibt der volle Betrag fällig. Der Antrag ist von Ihnen beim Jugendamt des Landkreises zu stellen. Entsprechende Antragsunterlagen können Sie auf Nachfrage beim Landkreis Wolfenbüttel oder in der Samtgemeindeverwaltung erhalten.
- Die Bezuschussung des Essens im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BUT) des Landkreises Wolfenbüttel bzw. des Jobcenters Wolfenbüttel muss ebenso von Ihnen beantragt werden.
Auch hier gilt: Bis zur endgültigen Entscheidung darüber bleibt der volle Betrag fällig. Antragsunterlagen für Essenzuschüsse erhalten Sie beim Landkreis Wolfenbüttel unter www.lk-wolfenbuettel.de. Auch Ihre Einrichtungsleitung ist frühzeitig zu informieren und kann Ihnen dabei helfen.
Die Einrichtungsleitung muss den Antrag auch gegenzeichnen!